



Wir gestalten die Pflege der Zukunft

Eine Initiative der Freien Wohlfahrtspflege NRW zum Internationalen Tag der Pflege am 12.05.2017

Wir für Sie – immer qualifiziert

Um die pflegerische Versorgung in der Zukunft zu sichern, qualifiziert die Freie Wohlfahrtspflege in ihren rund 2600 Diensten und Einrichtungen sowie in 115 Altenpflegeschulen pro Jahr rund 13 000 neue Kolleginnen und Kollegen. Damit stellen wir über 70 % der Ausbildungskapazität in NRW.

Die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger in NRW wird in den nächsten Jahren erheblich abnehmen. Dies wird zu einer noch stärkeren Konkurrenz zwischen Ausbildungsplätzen in der Pflege bzw. in der Altenpflege und anderen Ausbildungsberufen führen. Aktuell gibt es rund 471 000 Schulabgängerinnen und Schulabgänger. In nur fünf Jahren — im Jahr 2020 — werden es etwa 60 000 weniger sein. Gleichzeitig steigt der Bedarf an Pflegekräften.

Um auch in Zukunft genügend Menschen in unserem Land für eine Ausbildung in der Pflege zu interessieren, muss die Attraktivität des Berufes gesteigert werden. Dies sichert die qualitative und quantitative pflegerische Versorgung. Erforderlich sind in diesem Zusammenhang eine leistungsgerechte Bezahlung und eine bessere Finanzierung der Altenpflegeausbildung.

Die schulische Ausbildung findet in den Fachseminaren für Altenpflege statt, die praktische Altenpflegeausbildung in den Handlungsfeldern der ambulanten und stationären Pflege vor Ort. Die Betriebskosten der Fachseminare werden durch das Land gefördert, die Kosten der Pflegeeinrichtungen werden über den Pflegesatz im Rahmen der Altenpflegeausbildungsumlage finanziert.

Die Finanzierung der schulischen Ausbildung ist viel zu knapp bemessen und die Finanzierung der praktischen Ausbildung wird allein auf die Schultern der pflegebedürftigen Menschen geladen.

Konkreter Handlungsbedarf:

1. Die Förderung des schulischen Teils der Ausbildung wurde seit 2006 schrittweise von 317 Euro auf 280 Euro pro Altenpflegeschülerin bzw. pro Altenpflegeschüler reduziert. Gleichzeitig sind die Anforderungen an den Pflegeberuf und damit die Anforderungen an die Qualität der Ausbildung gestiegen. Statt entsprechend der gestiegenen Anforderungen die Förderung wieder anzuheben, hat die Landesregierung die Förderung in Höhe von 280 Euro Ende letzten Jahres in dem Gesetz zur finanziellen Beteiligung an den Schulkosten für die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern und über die Berufsausübung der Gesundheitsfachberufe festgeschrieben. Damit lässt sich keine Ausbildung in der gebotenen Qualität gewährleisten. Unsere bereits lange vor dem Gesetzesbeschluss aufgestellten Forderungen behalten daher nach wie vor ihre Gültigkeit: Die Festschreibung des Förderbetrages von 280 Euro pro Platz im Monat durch das Land ist nicht annähernd ausreichend, um die fachlich-pädagogische Qualität der theoretischen Ausbildung zu gewährleisten.

Wir fordern eine auskömmliche Finanzierung der schulischen Ausbildung in der Altenpflege.

2. Die Ausbildungsvergütung wird in NRW in einem Umlageverfahren über die Pflegesätze aller ambulanten Dienste und stationären Einrichtungen finanziert. Das bedeutet, dass die betroffenen Pflegebedürftigen, deren Angehörige oder die Sozialhilfeträger die Ausbildung bezahlen müssen. In der Krankenpflegeausbildung ist das anders. Hier werden die Kosten direkt von den Krankenkassen getragen. Wir fordern daher: Die Finanzierung der Altenpflegeausbildung muss als gesamtgesellschaftliche Aufgabe festgeschrieben werden.

Die Ausbildungskosten müssen aus unserer Sicht direkt aus der Pflegeversicherung finanziert werden — so wie die Krankenpflegeausbildung direkt von den Krankenkassen gezahlt wird. Wir fordern die Landesregierung auf, sich gegenüber dem Bundesgesetzgeber dafür stark zu machen.

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen

